



## Haushaltssatzung der Gemeinde Eitorf

### für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), die zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW S. 444) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Eitorf mit Beschluss vom 07.04.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	52.348.374,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	57.615.355,00 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	1.136.607,00 €
somit auf	56.478.748,00 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
lfd. Verwaltungstätigkeit auf	48.823.649,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
lfd. Verwaltungstätigkeit auf	52.405.130,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
der Investitionstätigkeit	8.737.776,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
der Investitionstätigkeit	10.733.630,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
der Finanzierungstätigkeit auf	6.925.708,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
der Finanzierungstätigkeit auf	1.348.373,00 €

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	1.995.854 €
--	-------------

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	9.472.000 €
--	-------------

#### § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.800.000,00 €

und

die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.330.374,00 € festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H. (deklaratorisch)\*
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 960 v. H. (deklaratorisch)\*
2. Gewerbesteuer 517 v. H.

\*Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden durch eine vom Rat der Gemeinde Eitorf am 02.12.2024 beschlossene Hebesatzsatzung festgesetzt.

#### § 7

Im Rahmen von Stellenwiederbesetzungen können vorübergehend Stellen von Beamten mit vergleichbaren oder niedriger einzustufenden Beschäftigten und Stellen von Beschäftigten mit vergleichbaren oder niedriger einzustufenden Beamten besetzt werden.

Im folgenden Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit gem. § 19 der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

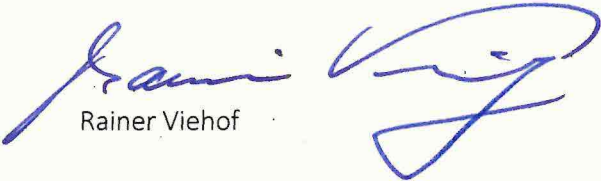
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Ratsbeschluss zur Satzungsänderung ist vorher von mir beanstandet worden,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Eitorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eitorf, den 14.04.2025

Gemeinde Eitorf

Der Bürgermeister



Rainer Viehof